

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

09.05.2018

### **Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2017 reichte die Grüne-Fraktion (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2017/422, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Der dafür nötige Raum ist durch die Aufhebung von Parkplätzen zu gewinnen. Der kommunale Verkehrsrichtplan ist entsprechend anzupassen. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Pocket-Parks vorzusehen.

Begründung:

Seit den 90-er Jahren hat sich die Zürcher Innenstadt ebenso wie die Verkehrsbedürfnisse und der Platzbedarf radikal verändert. Mit der S-Bahn, insbesondere mit dem Bau der neuen Durchmesserlinie, werden täglich sehr viel mehr Personen in die Zürcher Innenstadt transportiert als 1990. Während der motorisierte Individualverkehr zwischen 1990 und 2005 kaum zugenommen, dann aber seit 2005 abgenommen hat, kommen immer mehr Personen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt. So hat die Anzahl der S-Bahn-BenützerInnen im Vergleich zu 1990 um 180 % zugenommen. Auch hat sich der Anteil des Veloverkehrs in der Stadt Zürich zwischen 2010 und 2015 verdoppelt. Nach wie vor wird aber der wertvolle öffentliche Raum in der Innenstadt dem ineffizientesten und raumfressendsten Verkehrsmittel, dem Auto, exklusiv zugeordnet. Viele sinnvolle Entwicklungen werden damit verhindert. Mit vorliegender Motion soll es möglich werden, dass für städtebaulich überzeugende Projekte Raum zulasten von Parkplätzen geschaffen werden kann.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab:

Das Anliegen der Motion, weitere Bereiche der Innenstadt aufzuwerten, ist grundsätzlich unbestritten. Ebenso setzen Aufwertungsmassnahmen oft die Aufhebung von Strassenparkplätzen voraus. Problematisch erscheint aber der in der Motion skizzierte Weg, wie dies zu geschehen hat. Einerseits wird nämlich eine kreditschaffende Weisung gefordert. Andererseits sollen dafür Strassenparkplätze ersatzlos aufgehoben werden können.

Bei den von den Motionärinnen und Motionären genannten Bereichen wie auch bei weiteren Örtlichkeiten in der Innenstadt, die für eine Aufwertung in Betracht gezogen werden können, handelt es sich um Strassenabschnitte oder Plätze, die jeweils im Rahmen eines Strassenprojekts umzugestalten bzw. aufzuwerten sind. In Einzelfällen sind reine Markierungsarbeiten ohne bauliche Massnahmen denkbar. Die dafür notwendigen Planungs- und Projektierungsarbeiten werden jeweils in zeitlicher und finanzieller Hinsicht unabhängig voneinander geleistet. Meist werden im Rahmen von Bauprojekten die verschiedenen Bedürfnisse miteinander koordiniert, z. B. wird die Oberfläche dann umgestaltet, wenn gleichzeitig die Sanierung der Werkleitungen ansteht. Diese zeitliche Koordination bedingt eine ortsbezogene Planung der

einzelnen Projekte. Somit erfolgen die Genehmigungsverfahren je Abschnitt bzw. Strassenprojekt unabhängig voneinander. Folgerichtig ergibt sich daraus nicht eine gemeinsame kreditschaffende Weisung, sondern für jedes Strassenprojekt eine separate Weisung. Aus diesen Gründen ist eine Zusammenfassung aller möglichen Umgestaltungen in der Innenstadt mit einer einzigen kreditschaffenden Weisung nicht sinnvoll.

Die Motion verlangt, dass der Raum für städtebauliche überzeugende Projekte zulasten von Parkplätzen geschaffen werden solle. Damit widerspricht sie dem Historischen Kompromiss betreffend Parkierung in der Innenstadt, wie er 1996 beschlossen und im gültigen kommunalen Verkehrsrichtplan von 2004 verankert worden ist. Dieser sieht vor, dass Strassenparkplätze zugunsten von Umgestaltungen und Aufwertungen aufgehoben werden können, jedoch nur dann, wenn im Verhältnis eins zu eins in Parkierungsanlagen Ersatz geschaffen wird. So soll die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der Innenstadt auf dem Niveau von 1990 stabil gehalten werden (etwa 7600). Seit dem erwähnten Beschluss sind im Rahmen des Historischen Kompromisses rund 1000 Strassenparkplätze aufgehoben und in Parkierungsanlagen verlagert worden. Dies hat die Umgestaltung und Aufwertung verschiedenster Strassenabschnitte und Plätze ermöglicht. Dazu zählen der Beatenplatz, der Rennweg, der Sechseläutenplatz oder der Münsterhof. Der Rückbau des Parkdecks über der Sihl beim Hauptbahnhof gehört ebenfalls dazu. Als Ersatz für diese aufgehobenen Parkplätze sind u. a. die Parkhäuser City (vormals Gessnerallee) und Opéra gebaut worden. Der Historische Kompromiss funktioniert als breit akzeptiertes Regelwerk im Umgang mit den öffentlich zugänglichen Parkplätzen in der Innenstadt. Er trägt bei zu attraktiven Strassenräumen in der Innenstadt und gewährleistet ein ausreichendes Angebot an gut erreichbaren Parkplätzen, weshalb ihn der Stadtrat auch in Zukunft als zielführendes, etabliertes und erfolgreiches Instrument erhalten will.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**